

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

2.3.1922 (No. 52)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1.— M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Zahlungsbereitschaft im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten und Kontokorrentkunden festzustellen. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil. Zur Milchpreisfrage.

Die neuerliche Teuerungswelle wird von einem Teil der Kuhhalter benützt, um auch für die Milch höhere Preise zu erlangen. Wenn dies auch zu verstehen ist bei der jetzigen Entwicklung der Preise auf fast allen Gebieten, so muß doch dringend davor gewarnt werden, hier den Bogen zu überspannen. Wenn da und dort Preise verlangt werden, die vielleicht für eine Abmilderung der Wirtschaft noch vertretbar sind, so muß dies doch als eine strafbare Preistreiberi für normale häusliche Verhältnisse bezeichnet werden, da hier die Kuh in der Regel nur ein notwendiger Teil des ganzen Betriebes ist.

Die Preisbildung ist bekanntlich nach der Milchverordnung vom Mai 1921 der freien Vereinbarung zwischen Erzeugern und Verbrauchern überlassen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat ein Schiedsgericht zu entscheiden, in dem beide Teile gleich stark vertreten sind. Einseitige Preisbildung, wie sie anscheinend mehrfach von Erzeugerseite versucht wird, verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen und ist strafbar.

Geradezu unerantwortlich aber ist es, wenn versucht wird, Preissteigerungen durch Androhung des Lieferstreiks zu erzwingen und wenn zu diesem Zweck Versammlungen abgehalten werden, wie dies in Mittelbaden bedauerlicherweise zu beobachten ist. In diesem Verhalten liegt eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, die nach Lage der Verhältnisse nach §§ 110, 111 StGB. strafbar ist. Es darf erwartet werden, daß in dieser Beziehung mehr Ruhe und Überlegung eintritt, und daß Preisverhandlungen nur auf dem geordneten Wege vor sich gehen. Andernfalls müßte rücksichtslos gegen die Verantwortlichen vorgegangen werden.

* Nach Boulogne.

Unsere Auffassung von dem Ergebnis der Besprechungen in Boulogne ist durch die Meldungen der letzten Tage als richtig bestätigt worden. Lloyd George ist in der Tat nach Boulogne gegangen, um in erster Linie die Widerstände Frankreichs gegenüber der Konferenzidee als solche zu beseitigen und Poincaré für diese Idee zu gewinnen. Es war ja bekannt, daß die französische Politik in den letzten Wochen so ziemlich alles versucht hatte, um die Abhaltung der Konferenz von Genua zu hintertreiben. Diese Sabotage hat nunmehr ihr Ende erreicht: Poincaré hat in abschließender und verbindlicher Form der Abhaltung der Konferenz zugestimmt und sich dabei auch mit der Tatsache abgefunden, daß Deutschland und Rußland an der Konferenz teilnehmen werden.

Wenn Lloyd George hierin einen Sieg erblickt und Boulogne „mit strahlender Miene“ verlassen hat, so kann man das wohl begreifen. Wir müssen eben, wenn wir den diplomatischen Vorgängen auf der Bühne des Welttheaters wirkliches Verständnis entgegenbringen wollen, von höherer Warte aus urteilen; wir dürfen nicht allein vom deutschen Standpunkt aus die Dinge betrachten. Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß dieser deutsche Standpunkt für die Ziele unserer Politik nicht der allein maßgebende zu sein hat. Sein Ziel wird aber nur der erreichen, der die Gesamtlage richtig überschaut. Und für diesen Zweck des Überschauens kann der Standpunkt kaum hoch genug gewählt werden. Wer sich am besten in die seelische und politische Situation des Gegners hineinzuversetzen vermag, wer imstande ist, sich selbst soweit zu objektivieren, daß er die Triebkräfte und die Machtfaktoren außerhalb der eigenen Sphäre zu erkennen vermag, der wird am ehesten die Gesamtlage dem eigenen Nutzen anpassen können. Auslandspolitik in diesem Sinne ist bisher nur verhältnismäßig selten in Deutschland getrieben worden. Und auch die letzten Tage haben mit ihren manchmal recht törichten Kommentaren über die Tagung von Boulogne gezeigt, daß der Gesichtswinkel, unter welchem man bei uns noch in weiten Kreisen die große Politik zu betrachten pflegt, ein betrüblich enger ist.

Daß die Konzeptionen, die Lloyd George Poincaré gemacht hat, nicht unerheblich sind und unter Umständen Verwicklungen im Gefolge haben können, das ist eine Erkenntnis, die heute auch dann noch besteht, wenn einzelne Befürchtungen durch die Äußerungen englischer Blätter abgeschwächt worden sind. Am wichtigsten sind diese Äußerungen, soweit sie sich auf die Reparationsfrage beziehen.

Von englischer Seite wird nämlich versichert, daß die Abmachungen von Boulogne keineswegs eine grundsätzliche Erörterung der deutschen Reparationsfrage ausschließen, daß diese Abmachungen vielmehr nur so zu verstehen seien, daß an bereits getroffenen Arrangements nichts mehr geändert werden solle. Frankreich hat ganz offenbar befürchtet, daß die Konferenz von Genua dazu übergehen könne, die bisher getroffenen Vereinbarungen, die Deutschland belasten, einer Revision zu unterziehen. Und wenn auch vielleicht keine Beschlüsse gefaßt werden, so muß nach Lage der Dinge der französischen Politik schon eine kritische Erörterung an einer so gewichtigen Stelle, wie sie die Konferenz von Genua darstellt, politisch höchst unerwünscht sein. Und deshalb hat Poincaré darauf gedrungen, daß der Konferenz von Genua eine kritische Besprechung des Reparationsprogramms entzogen wird.

Reparationsprogramm und Reparationsprobleme sind aber zwei ganz verschiedene Dinge. Als wirtschaftliches und finanzielles Problem hängt die Reparationsfrage so innig mit der Frage des allgemeinen Wiederaufbaus zusammen, daß es praktisch einfach ausgeschlossen ist, diese letztere, allgemeine Frage ohne ein Eingehen auf die deutsche Reparationsfrage zu behandeln.

Daß die Konferenz in Genua nach dem Wunsche Frankreichs das Abrüstungsproblem nicht behandeln soll, ist schließlich zu verstehen. Dieses Problem ist an sich ein weltpolitisches und gehört vor ein ganz anderes Forum. Erledigt wird es einmal dann werden, wenn Nordamerika seine abwartende Haltung in Dingen der europäischen Wirtschaftspolitik aufgibt. Ja, wahrscheinlich wird die Frage der Abrüstung geradezu dasjenige Problem sein, das Nordamerika zwingt, sich aktiv mit der europäischen Politik zu befassen. Denn die Abrüstung allein ist die Voraussetzung dafür, daß die europäischen Schuldnerstaaten dem großen Gläubiger Nordamerika die geschuldeten Summen zurückzahlen.

Recht bedenklich ist und bleibt nachwievor die Haltung der Entente Rußland gegenüber. Nach den neuesten Mitteilungen sind sich allerdings Lloyd George und Poincaré bei der Beurteilung der russischen Frage auf halbem Wege begegnet, so daß wohl von einer Konzeption Englands kaum gesprochen werden kann. Auch Lloyd George ist dafür, daß Rußland, bevor es in aller Form anerkannt wird, gewisse Garantien gibt. Gegen diese Auffassung wendet sich, wie wir schon am Montag an dieser Stelle vorhergesagt haben, die Moskauer Sowjetregierung. Nichtsdestowenig hat erklärt lassen, daß die russische Regierung sich vor eine ganz neue Situation gestellt sehen möchte, wenn man mit Garantieforderungen an sie herantrete, und er hat ein Fernbleiben Rußlands von der Konferenz in Genua leicht angedeutet. Ob es der Sowjetregierung damit ernst ist, wissen wir nicht. Sie selbst hat, wie schon neulich betont, ein zu großes Interesse an der Konferenz von Genua, um ohne schwerwiegende Gründe fernbleiben zu können.

Sehr wertvoll für die Vorbereitung der Stimmung, in welcher die einzelnen Staaten die Konferenz in Genua beschicken werden, sind die Beschlüsse, die die von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland veranstaltete Sozialistenkonferenz in Frankfurt a. M. gefaßt hat. Diese Beschlüsse atmen einen Geist, von dem wir nur wünschen können, daß er sich auch auf der Konferenz selbst durchsetzt.

Lloyd George hat sich übrigens gleich nach der Begegnung von Boulogne mit einem Zeitungsvertreter über die Ergebnisse seiner Unterredung mit Poincaré unterhalten. Der folgende Artikel unterrichtet uns über das, was Lloyd George gesagt hat. Seine Äußerungen, die sich auch noch auf andere wichtige Fragen bezogen, bestätigen gleichfalls die von uns vertretene Auffassung, daß er mit Recht mit dem Ergebnis zufrieden sein kann.

Lloyd Georges über Boulogne und Genua.

Der englische Premierminister hat in einer Unterredung mit dem Spezialkorrespondenten des „Manchester Guardian“ nach der Konferenz von Boulogne versichert, daß Poincaré die Beschlüsse von Cannes, einschließlich der bedingungslosen Einladung Rußlands, angenommen hat. Die Regierung der Sowjets wisse aber ganz gut, daß sie erst dann ihre Anerkennung erlangt, wenn sie ihrerseits die Schulden Rußlands anerkennt. Über diese Stellungnahme zur russischen Frage hinaus hat

Lloyd George aber auch noch dem gleichen Korrespondenten bedeutsame Angaben über die Situation gemacht, wie sie sich für Genua nach der Besprechung in Boulogne nun ergibt. Er hat sich in übersichtlicher Weise über sechs verschiedene Hauptpunkte geäußert, die entweder auf der Genueser Konferenz zur Verhandlung kommen, oder doch mit der Konferenz in Verbindung gebracht werden können. Es handelt sich da um

1. Den Obersten Rat.

Bis jetzt war der Oberste Rat die höchste exekutive Autorität Europas. Schon in San Remo und in Spa war versucht worden, die Scheidung zwischen Alliierten und Feinden abzuschwächen und Europa mit der Beteiligung Deutschlands wiederherzustellen. Genua setzt diese Politik nun in die Praxis um. Der Oberste Rat hat seine Laufbahn beendet, man kehrt zu den normalen Friedensverhältnissen zurück. Deutschland und Rußland nehmen von jetzt an wieder an der Regelung der europäischen Angelegenheiten teil und lassen ihre Stimme bei der Besprechung derselben vernehmen. Der „Manchester Guardian“ ergänzt diese tatsächliche Feststellung durch den Hinweis, daß von jetzt an auch das Unterorgan des Obersten Rates, die „Botschafterkonferenz“, nicht mehr funktionieren werde. Bei allem berechtigten Optimismus dürfe man doch sagen, daß ein ganz nennenswerter Fortschritt in der Pazifizierung der Welt durch diese Neuordnung der diplomatischen Verhandlungsmethoden erreicht sei.

2. Der Völkerbund.

Im Hinblick auf die Ausschließung Deutschlands und die Auflöslichkeit der Vereinigten Staaten und Rußlands, ihn beizutreten, muß man leider sagen, daß der Völkerbund nur dem Namen nach ein solcher ist. Ist das seine eigene Schuld oder ist das die Schuld jener Staaten, die ihn ohne Beteiligung Deutschlands zusammensetzten? Lloyd George hatte schon in Paris versucht, dem Mangel abzuhelfen, hatte aber keinen Erfolg damit. Da nun das vorderste Ziel der Konferenz von Genua ist, sowohl Deutschland als Rußland in die europäischen Angelegenheiten zu absorbieren, wird der Völkerbund nicht ungenutzt sein, sehr bald dem Beispiele dieser bahnbrechenden Konferenz zu folgen. Hier macht der „Manchester Guardian“ die kritische Bemerkung, es sei zwar beklagenswert, aber man komme um die Feststellung nicht herum, daß der Völkerbund nicht als das geeignete Werkzeug erscheint, Deutschland für den genannten Zweck zu absorbieren.

3. Deutschland.

Deutschland wird sich an der Konferenz von Genua beteiligen und zwar nicht um seine Meinung über die Wiedergutmachung zu sagen — eine Meinung, der kein Wert beigemessen wird — sondern über das viel größere Problem der Wiedergeburt Europas. Gelingt der Wiederaufbau Europas, wird Deutschland seine Schuld ebenso zahlen, wie sich England anschickt, seine Schuld an die Vereinigten Staaten zu begleichen und ebenso wie Rußland sie bezahlen wird. Geläutert bemerkt dazu der Korrespondent des „Manchester Guardian“, es sei auch ein großer Fortschritt, daß nun begriffen werde, wie die Zahlungsfähigkeit Deutschlands von der normalen Geschäft- und Handelsstätigkeit in ganz Europa abhängt.

4. Rußland.

Wenn England darauf besteht, daß Rußland durch seine heutige Regierung die früheren russischen Schulden anerkennt und von dieser Anerkennung die Anerkennung der jenseitigen Sowjetregierung abhängig macht, ferner die Wiederaufnahme normaler Handelsbeziehungen, bedeutet das keineswegs eine Unterbrechung des französischen Standpunktes. Die Kontinuität der internationalen Verpflichtungen, auch wenn die Regierungen wechseln, ist ein Fundamentprinzip der britischen konstitutionellen Praxis. Außerdem ist die Zahlung der Schulden das Fundament der wirtschaftlichen und privaten Beziehungen in England. Auch hier sind vom „Manchester Guardian“ einige redaktionelle Bemerkungen beigefügt, dahingehend, daß die Sowjetregierung der Erfüllung dieser Forderungen keine Schwierigkeiten bereiten wird. Man wisse von Krasin schon, daß sie die Schulden bezahlen wolle, wenn man ihr genügend Zeit lasse.

5. Franks-britischer Garantiepakt.

England hatte in Cannes Frankreich eine mil. Garantie gegen einen nicht provozierten deutschen Angriff angeboten. Dieses Angebot wird aufrechterhalten. Die Offerte ist gemacht worden, weil England es als seine Ehrenpflicht erachtet, aber auch weil es den Dauerfrieden sicherer gestaltet und daher den wirtschaftlichen Wiederaufbau möglich macht. Der Pakt wird also eine bedeutsame Präliminarhandlung der Konferenz von Genua sein.

6. Die kleine Entente.

Das von dem Ministerpräsidenten der Tschechoslowakei, Beneš, schon vollzogene Werk des wirtschaftlichen Fortschrittes und der politischen Pazifizierung ist nicht nur vor jeder Gefahr bewahrt, in Genua gesichert oder behindert zu werden, es wird vielmehr einen wichtigen Beitrag zu der Genueser Konferenz selber bilden. Die kleine Entente, die politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Polen, Österreich und Rußland angeknüpft hat, ist das Modell dessen, was Genua für ganz Europa bewerkstelligen kann.

Zwei Punkte sind viel weiter abgeklärt worden, als es die bisherigen Meldungen erkennen ließen: Es ist zwar in Boulogne vereinbart worden, daß in Genua weder von dem Rechte auf die Wiedergutmachungen, noch von der Höhe derselben die Rede sein soll, aber andererseits hat Poincaré doch angegeben, daß man über die Wiedergutmachungen und Schulden als Element der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtsituation diskutieren kann.

Politische Neuigkeiten. Zum Ergebnis von Boulogne.

Wird der „Krieg“ noch von ihrem Londoner Korrespondenten geschrieben: Die etwas zweideutige Tatsache, daß Lloyd George und Poincaré von dem Ergebnis der Zusammenkunft in Boulogne gleichermaßen bejubelt sind, wird dadurch verständlich, daß Poincarés Furcht beseitigt wurde, während der Konferenz von Genua überzumpelt zu werden in Fragen, in denen Frankreich sich unnachgiebig zeigt, während andererseits Lloyd George im wesentlichen die Konferenz über sicherstellte. Poincaré hatte insofern Erfolg, als die Reparationsfrage, die Revision der Friedensverträge und die Abrüstungsfrage formell beiseite geschoben wurden. Andererseits lehnte Lloyd George es ab, sich mit Poincaré auf ein schriftlich fixiertes Aktionsprogramm zu einigen. Es ist vielmehr Lloyd Georges Absicht, die Ergebnisse von Genua organisch zu entwickeln. Dazu mag die Frage der interalliierten Schulden, die in Genua vorgebracht wird, wesentlich beitragen. Übrigens teilt der „Daily Telegraph“ mit, daß in Anbetracht des Zusammenhangs der Wirtschaftslage mit der Reparationsfrage letztere nicht grundsätzlich aus dem Kreis der Erörterungen verbannt sei. Ausgeschlossen sei nur die Diskussion bestehender Arrangements.

Obwohl auch der den Vorgesetzten unter den Nationen betreffende Punkt 6 der Resolution von Cannes französischerseits angenommen wurde, was teilweise auf das Einwirken Benešs zurückzuführen ist, und obwohl somit das Zustandekommen einer den Frieden garantierenden Abmachung nahe liegt, dürfte Lloyd George durch den formellen Verzicht auf Vorlegung eines Abrüstungsplanes doch unliebsam eingeschränkt sein. Mindestens bezüglich des Tempos der auch nach amerikanischer Meinung unerläßlichen europäischen Abrüstung. „Daily Chronicle“ hofft, daß trotzdem der Burgfrieden zur Einsetzung einer Abrüstungskommission führen werde, die einer späteren Europakonferenz berichten könnte. Andere Blätter verzeichnen jedoch die Auffassung, daß mindestens Poincaré die Aussprache so verstand, als solle die Abrüstungsfrage endgültig dem Väterbund vorbehalten bleiben.

Die bezüglich Rußlands gefundene, eine praktische Politik nicht versprechende Formel wird auf Benešs Vermittlung zurückgeführt und allgemein gutgeheißen. Die Urteile der englischen Presse sind durch den Parteistampf verwirrt. „Manchester Guardian“ sekundiert Lloyd George durch die freiwillige Anerkennung, daß die Vereinbarungen von Cannes völlig so bestehen bleiben, wie sie im Augenblick des Abgangs Briands bestanden haben. Jedoch äußert auch der „Manchester Guardian“ schwere Bedenken gegen die Tatsache, daß der englisch-französische separate Garantievertrag Frankreich als Preis für die Annahme des Genuaplanes bewilligt und übrigens demnachste vorwegbezahlt wird. Der „Manchester Guardian“ sieht darin eine Bindung, welche die Liberalen oder die Arbeiter niemals zugestehen könnten, wenigstens nicht, wenn eine militärische Verpflichtung eingeschlossen sei. Nachdem Lloyd George es endgültig abgelehnt hatte, ein die französische Grenze gegen einen mutwilligen deutschen Angriff schützendes Abkommen durch eine Militärkonvention zu erweitern, scheint es möglich, daß ein Teil dieser internen Schwierigkeit überwunden werden könne. Während die wirtschaftliche und politische Seite der Genuaidee allgemein gebilligt wird, bildet das Maß der Anlehnung an Frankreich den einzigen für die europäische Politik wesentlichen Streitpunkt bei der Kritik der heutigen englischen Regierung durch die englischen Parteien.

Lloyd George und das Parlament.

Der Parlamentsberichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, es bestehe kein Zweifel darüber, daß der Premierminister über die augenblickliche Lage im Parlament sehr unzufrieden sei. Lloyd George sei der Ansicht, daß er nicht die lokale Unterstützung erhalte, auf die er als Haupt der Regierung Anspruch habe, und daß sein Einfluß im Unterhaus ernstlich geschwächt worden sei. Die Anträge gegen seine Person und der voraussichtliche Verzicht der Koalition zu beenden, hätten Lloyd Georges Stellung äußerst schwierig gestaltet, und kein Angelegenheit deute darauf hin, daß die Parteidifferenzen ausgeglichen würden. Es sei unmöglich, daß Lloyd George diesen Zustand noch lange ertragen werde, und es bestehe Grund zur Annahme, daß er ein Schreiben an Chamberlain als Führer der unionistischen Partei gerichtet habe, in dem er seine Ansicht in klaren Worten darlege und zum Ausdruck bringe, daß er sich diesen demütigenden Bedingungen nicht länger unterwerfen könne.

In einem Leitartikel schreibt der „Daily Telegraph“, die Bedeutung obiger Meldung brauche nicht besonders hervorgehoben zu werden. Es sei klar, daß eine Krise, die sich bereits seit einigen Wochen entwickele, eher als man erwartete, ihren

Landestheater.

Wieder „Kasale und Liebe“, wieder ein Gast, der in der Rolle der Luise seine Brauchbarkeit für das Fach der Sentimentalen dazun will und wiederum eine Leistung, die zwar gefällt, aber darüber hinaus keinen Zug aufweist, der verriet, daß eine Kunstlerin und wenn auch nur eine werdende, vor uns steht. Wie in andern Berufen, so überwiegt auch an den Theatern die trabe Durchschnittsleistung. Man hat sprechen gelernt und sich auf der Bühne bewegen, man ist fleißig und studiert seinen Replentext bis aufs i-Tüpfelchen, man probt und übt und schlüpft schließlich in eine große Rolle hinein, die der Phantasie eines Dichters entsprungen, die durch die Schönheit der Sprache, die Tiefe der Gedanken, durch die dem Charakter innewohnende Größe, durch die dramatische Kraft der Handlung fast von selbst trägt. Eine solche Rolle ist die rührende Gestalt der Luise Müller in Schillers bürgerlichem Trauerspiel. Ohne viel Dagutun der Schauspielerinnen greift dieses vom Schicksal in entsetzliche Kavalen und Intrigen unschuldig - hineingezerrte Mädchen an des Zuschauers Herz. Und so spielte auch Fr. Charlotte Noack vom Stadttheater Münster i. W. die Luise: schlüchtern, zart, mit kindlicher Unschuld. Eine schlanke, ganz jugendliche Erscheinung. Kein Bühnengesicht, das interessiert. In der Darstellung lieblich, aber zu farblos, zu unpersonlich. In den Bewegungen zu wenig Anmut, in der Sprache zu wenig Musik, zu wenig Register, zu wenig Kraft. Im Spiel zu wenig Feuer, zu wenig Leidenschaft. Ihre Liebe zu Ferdinand ist ein Abgrund. Das spürte man nicht. In der Szene mit Lady Milford wußte sie über die arme Musikerstochter hinaus, wird zur Sprecherin all ihrer Schwestern, zur Anklägerin, zur Heldin. Das spürte man nicht. Unser Schauspiel bedarf aber (ich wiederhole, was ich neulich anlässlich des Gastspiels von Fr. Cabanis schrieb) gerade für dieses wichtige Fach einer über dem Durchschnitt stehender Kraft. Eine Verpflichtung empfiehlt sich somit nicht. S. N.-r.

Höhepunkt erreichte. Die Fortdauer einer solchen Behandlung, wie Lloyd George sie erfahren habe, müsse seinen Rücktritt unvermeidlich machen. Der Rücktritt Lloyd Georges, der die Seele der Koalition sei, würde deren Ende bedeuten. Der Koalitionsregierung könne bei der augenblicklichen Zusammensetzung des Unterhauses nur ein unionistisches Ministerium folgen, dessen Hauptaufgabe die baldige Auflösung des Parlaments sein würde. Die unionistische Partei würde ohne eine Allianz mit den Liberalen bei den Neuwahlen einer Niederlage kaum entgehen können. Großbritannien sei jedoch heute nicht in der Lage, die Folgen des Unheils zu überleben, das eine von der Arbeiterpartei beherrschte oder in großem Maße von ihr abhängige Regierung zur Folge haben würde.

Das Sachleistungsabkommen.

Das am 27. Februar paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezieht die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich aller Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, volle Freiheit gelassen wird für die Durchführung der in Anlage 2 und 4 des Teiles 8 des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachleistungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß seine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgend eines anderen Verfahrens ausschließt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit, gleichzeitig Zwangsorderungen auf Grund der Anlage 4 des Versailler Vertrages oder Artikel 8 des Zahlungsplanes zu stellen, genommen.

Zum Abschluß von Verträgen im Sinne des Abkommens sind außer den natürlichen oder juristischen Personen der reparationsberechtigten Staaten auch die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen desselben alliierten Staates gebildeten Gruppen berechtigt, sowie die öffentlichen Verwaltungen, welche für eigenen Bedarf in der durch Gesetz oder Brauch bestimmten Form taufberechtigt sind, deutscherseits insbesondere auch die Handwerker und die Landesamtsverwaltungen.

Von dem freien Verkehr sind gewisse, listenmäßig bestimmte Waren ausgeschlossen, deren Ausfuhr entweder gänzlich verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents zugelassen ist, sowie alle Waren fremder Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Gebiete bearbeitet worden sind, ferner alle aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Halbwaren, schließlich Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber. Für besonders vereinbarte Warengruppen mit einem erheblichen Gehalt an ausländischen Rohstoffen muß der Erwerb der Bezahlung in Höhe eines listenmäßig vereinbarten Prozentsatzes des Rohstoffwertes leisten. Ausgeschlossen von dieser Bestimmung bleiben Gegenstände, die von Kriegsbeschädigten zum Zwecke des Wiederaufbaues für Gebäude, Werkstätten, Fabriken und Fabrik-Einrichtungen bezogen werden. Die im Wege des unmittelbaren Verkehrs abgeschlossenen Verträge müssen Lieferungen im Wert von mehr als 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht gesetzt. Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die ausgeführten Waren müssen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates (einschließlich seiner Dominions, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete) verwendet oder verarbeitet werden, so daß also für sie die Wiederausfuhr ausgeschlossen ist.

Die im freien Verkehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung zur vorläufigen Genehmigung zustellt. Deutscherseits kann vor Ablauf von 14 Tagen Antrag auf Aufhebung der Genehmigung gestellt werden, wenn der Vertrag in Widerspruch zum Abkommen steht oder wenn ein offenkundiger Betrug bezüglich der Preis- oder Vertragsbestimmungen vorliegt oder wenn die Ausfuhrerlaubnis verweigert ist. Geht die Reparationskommission auf Grund dieses Antrages die Genehmigung auf, so behält der betreffende Vertrag zwischen den Parteien seine Rechtswirksamkeit wie ein gewöhnliches Handelsgeschäft, es sei denn, daß die Vertragsbedingungen gegenseitige Abmachungen getroffen haben.

Die endgültige Genehmigung des Vertrages macht die deutsche Regierung verbindlich, alle einem alliierten Staatsangehörigen gegenüber einem deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrages sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen (abgesehen von der Bezahlung für fremdländische Rohstoffe, die durch den alliierten Gläubiger zu erfolgen hat) zu dem vereinbarten Zahlungsstermin zu übernehmen. Sie wird zu dem im Vertrag für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten der beteiligten alliierten Regierungen von ihr ausgestellte Schecks übergeben. Letztere übermitteln die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragsgegner zugehen läßt. Die Einlösung der Schecks erfolgt durch die Friedensabrechnungsstelle (FAS). Nach Einlösung der Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlung in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung. Die Umrechnung in Goldmark sowie die Umrechnung der im Vertrag festgelegten Beträge in Papiermark geschehen für den nämlichen Tag und zwar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurse. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesen Verträgen lediglich die Verpflichtung zur Ausführung bestimmter Zahlungen, dagegen keine weiteren Garantien für Ausführung der Verträge. Für die alliierten Regierungen, die das Recht vorbehalten, ihren Staatsangehörigen Nachlässe auf die Fälle zu gewähren und außerdem ihren Kriegsbeschädigten die in ihrer Gesetzgebung vorgesehenen Vorteile zuzuwenden, dagegen darf den alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachschuß auf den Faktorenpreis gewährt werden, es sei denn in außergewöhnlichen Fällen oder in Fällen unbedingter Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die bewilligten Nachschüsse erhalten.

Die deutsche Abrüstung.

Im englischen Unterhaus fragte Sir Frederic Hall, ob in Anbetracht der Tatsache, daß Deutschland die Bestimmungen des Friedensvertrages bezüglich der Bekämpfung des Kriegsmaterials und der Einstellung der Mobilisation neuen Materials vorsätzlich umgehe, Schritte getan würden, um die alliierten Militärkontrollkommissionen zu verstärken und die Untersuchungsmaßnahmen dieser Kommissionen zu erweitern. Ein anderes Parlamentenmitglied fragte, ob die Regierung sich Rechenschaft ablege, daß Deutschland die Bestimmungen über die Abrüstung vorsätzlich und systematisch umgehe und ob die Regierung ihre Aufmerksamkeit sofort dieser ersten Bedrohung des Weltfriedens zuwenden werde.

Chamberlain erwiderte auf beide Anfragen. Er erklärte, es hätten von einzelnen Personen, darunter untergeordneten Beamten, in Deutschland Verstöße stattgefunden. Nach Ansicht

der Regierung würde es jedoch nicht zutreffen, zu sagen, daß von der deutschen Regierung vorsätzliche und vorsätzliche Umgehungen stattgefunden. Erschöpfende Berichte über den Fortschritt der Abrüstung würden regelmäßig von der interalliierten Kontrollkommission dem alliierten Komitee in Versailles übermittelt, das solche Angelegenheiten der Vorkontrollkommission oder dem Obersten Rat zur Kenntnis bringe.

Die französische Erpressungspolitik.

Auf eine Anfrage über die Anforderung eines Truppenübungsplatzes für die französische Besatzungsarmee in der Pfalz hat das Reichsfinanzministerium dem Reichstag folgende Antwort erteilt:

„Da aus dem Schreiben des Generals Degoutte herborging, daß die Forderung eines Divisionsübungsplatzes unabänderlich beschlossene Tatsache war, erachte das Reichsfinanzministerium die Vergabe des in der bayerischen Pfalz bei den Orten Eppenbrunn-Ludwigswinkel-Rischbach gelegenen auf etwa 300 Hektar groß geschätzten Waldstreifens als das kleinere Übel, da bei ablehnendem Standpunkt mit Sicherheit mit Requisitionen von wertvollem Kulturland wie Ackerland oder Wiesen hätte gerechnet werden müssen und zwar offensichtlich in noch viel größerem Umfang. Die Angelegenheit wurde sofort mit der Reichsregierung der Pfalz erörtert, die die Auffassung des Reichsfinanzministeriums teilte. Die Reichsvermögensverwaltung hat dem französischen Oberkommando mitgeteilt, daß die Reichsregierung an ihrem Standpunkte festhalte, wonach sie gemäß Artikel 8 des Rheinlandabkommens nur verpflichtet sei, die vorhandenen Übungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Reichsregierung werde sich alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Anforderung der aufgewendeten Selbstbeträge bei der französischen Regierung. Der geforderte Truppenübungsplatz ist etwa 300 Hektar groß und besteht überwiegend aus Wald. Ein ganz geringer Teil besteht aus Wiesen oder Feldern. An Massivbauten sind zu liefern: ein Haus für einen General, ein Haus für einen Lagerkommandanten, ein Haus für den Platzmajor, eine Kaserne für eine Bataillonspagne und ein Krankenhaus. Die übrigen 170 bis 190 Bauten können in Fachwerk und Holz ausgeführt werden. Die Kosten der bis 15. März 1922 geforderten Arbeiten werden auf 120 Millionen veranschlagt. Mit weiteren Anforderungen in Höhe von mindestens 50 Millionen muß in nächsten Jahre gerechnet werden. Der ursprünglich vorgesehene Gesamtkostenbetrag von 200 Millionen wird gleichwohl voraussichtlich in vollem Umfang benötigt werden.“

Es handelt sich hier, so schreibt die „Kfz. Ztg.“, nicht nur um einen der zahlreichen Fälle, die zum Schaden der Reparationsfähigkeit Deutschlands eine ganz ungeheure finanzielle Belastung verursachen, sondern obendrein um eine der vielen Vertragsverletzungen, wie sie in der vom Reichstag am 19. September 1921 vorgelegten Denkschrift des Reichsfinanzministeriums über die bis Ende März 1921 entstandenen Kosten der Rheinlandbesatzung näher erläutert sind.

Auf der Suche nach Sanktionsvorwänden.

Der dem nationalen Block der französischen Kammer angehörende Abgeordnete Bonnet, der mehrfach Briand in der Kriegsbeschuldigtenfrage interpellierte, schreibt im „Radikal“, seitdem der vom Obersten Rat eingeführte Ausschuss zur Begutachtung der Leipziger Urteile seine bekanntesten beiden Resolutionen gefaßt habe, habe Poincaré gehandelt. Er habe den verbündeten Regierungen seine Ansichten bekanntgegeben und sei jetzt damit beschäftigt, die Akten der von den französischen Militärgerichten abzurteilenden Angeklagten zu vervollständigen. Diese Vorbereitung sei peinlich genau und werde eine gewisse Zeit erfordern. Deutschland werde aufgefordert werden, die Beschuldigten auszuliefern. Wenn es nicht Folge leiste, würden die im Versailler Vertrag vorgesehenen Sanktionen (gemeint ist die Verhängung der Besetzung der Rheinlande) angewandt werden.

Bayerische Volksparteier für Dr. Wirth.

Eine bemerkenswerte Kundgebung ist von Nürnberg aus Bevölkerungsschichten zu melden, aus denen sich die Wählerchaft der Bayerischen Volkspartei rekrutiert. In einer sehr stark besuchten Versammlung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Nürnbergs sprach der zur Zentrumspartei gehörige Reichstagsabgeordnete Andre aus Stuttgart. Seine Anführung, daß er der Verammlung die besten Grüße des Reichstagslers Dr. Wirth überbringen sollte, löste brausenden Beifall aus. Der Redner enthielt sich zwar jeden Angriffes auf die Bayerische Volkspartei, ließ jedoch keine Rede dahin ausfallen, daß „wir im Süden die große gemeinsame Linie mit dem übrigen katholischen Deutschland und Sie im Bayern auch mit der Zentrumspartei im Reich anstreben müssen“, welcher Appell mit stürmischem, langanhaltendem Beifall aufgenommen wurde.

In der Debatte betonte der Nürnberger Franziskanerpater Alexius, daß „wir in Bayern vor lauter Liberalismus und Eigenbrödelerei nicht vergessen sollten, daß wir uns um unsere großen katholischen Männer scheren müssen, zu denen auch unser katholischer Reichstagsler zu rechnen ist. Wir in Bayern haben die heilige Pflicht, das gilt auch für die jenseits der Donau, zu diesem Manne zu halten, so wie wir zu Windthorst und Trimborn gehalten haben.“ Auch diese Ausführungen fanden begeisterte Zustimmung der Versammlung.

Nach deutlicher wurde laut „Kfz. Ztg.“ der Verammlungsleiter Landessekretär Meizner. Er sagte wörtlich: „Ich glaube eine Pflicht erfüllen zu müssen, wenn ich die Stimme der christlich-nationalen Arbeiterchaft des Bezirkes Nürnberg dahin zusammenfasse, daß wir die Abstimmung der Bayerischen Volkspartei zum Vertrauensvotum des Reichstagslers auf das schmerzlichste empfunden haben.“ Er meinte dann weiter, es gelte nunmehr, in der Bayerischen Volkspartei die christlichen und sozialen Grundlinien zu unterstreichen und die kulturellen Gesichtspunkte mehr als jeher in den Vordergrund zu stellen. Zum Schluß stellte Redner nochmals mit Nachdruck fest, daß die christliche Arbeiterchaft die Haltung der Bayerischen Volkspartei gegenüber dem Reichstagsler auf das tiefste bewaunere, er fand damit den lebhaftesten Beifall der Versammlung.

Zur Mitteilung gelangte noch, daß der Reichstagsler eine Einladung zur Teilnahme an dem großen Katholikenarbeitertag, der am 27. und 28. Mai in Nürnberg anlässlich des 50-jährigen Bestehens der hiesigen katholischen Arbeiterorganisationen stattfindet, mit freudiger Bereitwilligkeit angenommen habe.

Der Reichsrat

nahm u. a. einen Gesetzentwurf über das Eingehen deutscher Festungen an der Westgrenze und an der Küste an. Der Gesetzentwurf ist eine Folge des Versailler Friedensvertrages. Nach seinem Inkrafttreten geben die Festungen Wesel, Köln, Koblenz, Mainz, Germersheim, die rechtsrheinischen Befestigungen von Straßburg, die Oberreinebefestigungen sowie Friedrichsori-Riel und Helgoland ein. Zugleich hören auch die Raubbeschränkungen auf, mit Ausnahme der nach Osten gerichteten Teile der Rheinbefestigungen, die auf Wunsch der Alliierten noch erhalten bleiben.

Die Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes.

Die Verhandlungen im Reichsversorgungsministerium über die Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes wurden letzte Woche abgeschlossen. In verschiedenen Fragen hat die Regierung eine Verzichtnahme oder nachmalige Prüfung der Forderungen der Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen zugesagt. So sollen die Fristen für die Geltendmachung von Rentenansprüchen um ein Jahr verlängert, die Pflegezulage für Hinterbliebene wesentlich erhöht werden. Zunächst soll eine sogenannte Novelle zum R.V.G. erscheinen, in der die nicht grundsätzlichen Fragen geregelt werden. Die größeren grundsätzlichen Fragen sollen in absehbarer Zeit in einer großen Novelle behandelt werden. Der Erhöhung der Grundrenten für Weisen und Kriegereckerten, die der Reichsbund verlangt hat, steht die Regierung zustimmend gegenüber. Sie wird diese Erhöhung in der großen Novelle vornehmen und bis dahin durch feste Zuschüsse zu den Renten dem Notstand abhelfen. Als Ausgleich der gegenwärtigen Teuerung verlangte der Reichsbund mit Zustimmung der anderen Organisationen eine Verdoppelung der gegenwärtigen Renten. Wird diesem Verlangen Rechnung getragen, so überschreiten die Renten eines erwerbsfähigen Kriegsbefähigten und die Renten der Hinterbliebenen die Höchstgröße der Erwerbslosenunterstützung nur um ein Geringes, teilweise würden die erhöhten Renten sogar noch unter der Erwerbslosenunterstützung bleiben. Hier soll der Fehlbetrag nach dem Vorschlag des Reichsbundes durch Fürsorgevereine ausgeglichen werden. Die gegenwärtig an erwerbslose Kriegsbefähigte und Hinterbliebene gezahlten Zuschüsse werden für März wahrscheinlich verdoppelt werden. Nunmehr müssen zunächst die autonomen Reichsrenten Stellung nehmen. Dann werden neue Verhandlungen mit den Organisationen stattfinden, ehe die Vorlagen den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Das Reichsversorgungsministerium hatte beabsichtigt, noch vor dem Außertrakttreten des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter am 31. März das Zustandekommen eines neuen Gesetzes zu ermöglichen. Wie wir erfahren, ist das Ministerium jedoch jetzt der Ansicht, daß dies nicht mehr möglich sein wird. Es haben in den letzten Tagen Verhandlungen mit den Kriegsbefähigten-Organisationen, den Vertretern der Arbeitnehmer und denen der Arbeitgeber stattgefunden. Das Ministerium beabsichtigt, die Abänderungsbeschränkungen gegenüber Schwerbeschädigten durch eine Rechtsverordnung über den 1. April hinaus auszusprechen und diese und noch andere Fragen später durch eine Novelle endgültig zu regeln.

Sind Kirchensteuern abzugsfähig?

Die Frage der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuern bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens war bisher streitig. Auf Veranlassung des Reichsfinanzministers der Finanzen hat der Reichsfinanzhof hierzu folgende Gutachten abgegeben:

„Kirchensteuern sind bei Ermittlung des nach dem Einkommensteuergesetz steuerbaren Einkommens vom Gesamtbetrag der Einkünfte im allgemeinen nicht abzugsfähig. Sie können aber zum Abzug zugelassen sein, wenn sie nach dem für die Kirchensteuer maßgebenden Gesetz als Ertragsteuern von bestimmten Vermögenswerten des Steuerpflichtigen ohne Rücksicht auf dessen Wohnort und dessen Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft erhoben werden oder wenn sie aus sonstigen Gründen als Werbungskosten zu betrachten sind.“

Das Gutachten wird demnächst in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs veröffentlicht werden.

Wilna.

In der vorgestrigen Sitzung des Wilnaer Landtages wurden nachstehende vier Entschlüsse angenommen:

1. Der Landtag ermächtigt die Regierungskommission, bis zur Übernahme der Regierung durch die polnischen Behörden, das Wilnaer Gebiet zu verwalten.
2. Im Hinblick darauf, daß die Bevölkerung der neutralen Zone, die vom Völkerbunde gebildet wurde, sich für die Zugehörigkeit zu Polen erklärte, überläßt der Wilnaer Landtag die Vertretung dieser neutralen Zone im Warschauer Landtage der polnischen Regierung.
3. Der Wilnaer Landtag beauftragt die polnische Regierung mit den Schlußmaßnahmen für politische Gefangene polnischer Nationalität, die in Rußland eingekerkert sind.
4. In der Minderheitenfrage wird dem polnischen Landtag und der polnischen Regierung aufgetragen, sich für den Schutz der polnischen Minderheiten in Rußland und Litauen einzusetzen.

Aufhebung des britischen Protektorats in Ägypten.

Im englischen Unterhaus gab Lloyd George eine Regierungserklärung über die ägyptische Frage ab, die folgende Grundzüge enthält:

1. Das Protektorat wird aufgehoben und Ägypten freigestellt, nationale Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen des ägyptischen Volkes entsprechen.
2. Der Belagerungszustand wird aufgehoben, sobald das Zustandigkeitsgesetz angenommen ist.
3. Die folgenden vier Fragen bleiben dem Ermessen der britischen Regierung vorbehalten:
 - a) Die Sicherung der Verbindungslinien des britischen Reiches mit Ägypten.
 - b) Die Verteidigung Ägyptens gegen jeden fremden Angriff, beziehungsweise die direkte oder indirekte Einmischung.
 - c) Der Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten in Ägypten.
 - d) Der Sudan.

Die Regierung ist bereit, mit der ägyptischen Regierung ein beide Teile befriedigendes Abkommen über die Fragen zu schließen, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet. Bis dahin bleibt der Status quo bezüglich der unter a, b, c, d erwähnten Punkte unverändert.

Über den Sudan erklärte Lloyd George weiter, die britische Regierung werde niemals zulassen, daß die dort erzielten Fortschritte und die Zukunftsaussichten des Gebietes gefährdet werden. Zum Schluß sagte Lloyd George, die von ihm abgegebene Erklärung entspreche der Politik, die auf der Reichskonferenz im vorigen Jahre als höchstwertig bezeichnet worden sei. Die Regierung setze ihr volles Vertrauen auf Marschall Allenby.

Der Text der Mitteilungen des Marschalls Allenby an den Sultan von Ägypten lautet:

§ 9: Es besteht kein Hindernis für die sofortige Wiedereinsetzung eines ägyptischen Ministeriums für die ausmündigen Angelegenheiten, die die vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung einer diplomatischen und konsularischen Vertretung Ägyptens treffen können.

§ 10 heißt es: Die Schaffung eines Parlaments, das das Recht besitzt, die Politik u. die Verwaltung einer verfassungsmäßigen und verantwortlichen Regierung zu kontrollieren, ist

eine Angelegenheit, die Sache Ihrer Hoheit und des ägyptischen Volkes ist.

Lloyd George hat an die britischen Dominions ein Telegramm gerichtet, um ihnen die Beendigung des britischen Protektorats in Ägypten mitzuteilen.

Kurze polit. Nachrichten.

* Zum Fall Boldt-Dittmar. Im Unterhaus fragte Sir John Boucher den Attorney-General, ob seine Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt worden sei, daß die 11-Bootsoffiziere Oberleutnant Boldt und Dittmar aus dem Gefängnis entwichen seien, und ob die britische Regierung irgendwelche Erkundigungen bei der deutschen Regierung über die Umstände der Flucht eingebracht habe, sowie ob die Flüchtigen bisher verhaftet worden seien. Der Attorney-General antwortete, die britische Regierung habe eine Anfrage mit nachdrücklichem Protest an die deutsche Regierung gerichtet. Diese habe die Zusicherung gegeben, daß sie jeden möglichen Schritt getan habe, um die Wiedererhaltung der Offiziere zu sichern. Bisher sei keine Mitteilung erfolgt, daß die Offiziere wieder verhaftet worden seien.

* Der neue Bischof von Trier. Zum Bischof von Trier wurde der bisherige Weihbischof von Aachen, Bornwasser, gewählt. Bornwasser, im Jahre 1896 in Aachenerwald geboren, wählte zunächst den Volksschullehrerberuf und war nach kurzer Studienzeit an den Universitäten Marburg und Bonn und im Lehrerseminar Brühl an der Erziehungsanstalt Sankt Joseph vor der Höhe und dann als Volksschullehrer in Ressenich bei Bonn tätig. Nach einjährigem Aufenthalt als Hauslehrer in Italien und Österreich widmete er sich dem Studium der Theologie und wurde 1894 in Köln zum Priester geweiht. Weiterhin war er als Domvikar in Köln, als Kaplan an der Pfarrkirche Columba in Köln und als Rektor in Wülfrath tätig. 1899 wurde er zur Leitung des Gregoriushauses nach Aachen berufen. Nach einer kurzen Tätigkeit als Dechant des Dekanats Jülich berief ihn Kardinal Hartmann als Subregent des Priesterseminars nach Köln. Am 29. Mai 1921 wurde er zum Weihbischof von Aachen ernannt. Auf schriftstellerischem Gebiet hat sich Bischof Bornwasser als Herausgeber kirchenmusikalischer Zeitschriften einen Ruf erworben.

* Von der Münchener Reichswehr. Wegen eines Zwischenfalles auf einem Jagungsversammlungen der Münchener Reichswehr, wo ein als Jockey verkleideter Reichswehrgeschützter, der eine schwarz-rot-goldene Schärpe trug, aus dem Saal gewiesen und draußen mißhandelt wurde, ist nach Mitteilung des Reichswehrministeriums eine Untersuchung eingeleitet worden. Als bisheriges Ergebnis könne so viel festgestellt werden, daß Beteiligte an den Mißhandlungen nicht beteiligt gewesen sind, sich vielmehr nachdrücklich bemüht hätten, sie zu verhindern.

* Die Bekämpfung der Epidemien in Osteuropa. Der Präsident des Völkerbundesrats, Ohmann, hat dem polnischen Ministerpräsidenten telegraphisch mitgeteilt, daß der Völkerbundsrat den Vorschlag der polnischen Regierung vom 15. Februar in Warschau eine europäische Konferenz zur Bekämpfung der Epidemien in Osteuropa einzuberufen, einstimmig angenommen hat. Der Rat fordert die polnische Regierung auf, für den 15. März die Vertreter aller europäischen Staaten, die an der Lösung des Problems ein Interesse haben, nach Warschau einzuladen. Der Rat beschloß ferner, daß der Völkerbund sich an der Konferenz beteiligen solle. Der Generalsekretär des Völkerbundes hat darauf der polnischen Regierung telegraphisch die Mitarbeit der in Betracht kommenden Völkerbundsorganisationen angeboten.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die gestrige Plenarsitzung.

DZ. Karlsruhe, 1. März.

Bei überfüllten Tribünen und gut besetztem Hause wurde heute die Frage der Einsetzung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung erörtert.

Der Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) führte aus, die ehemaligen badischen Eisenbahnbeamten beklagten sich öfters über die schlechte Behandlung von seiten des Reichsverkehrsministeriums. Trotz wiederholter Vorstellungen des badischen Finanzministers seien bis heute sehr viele und berechtigte Wünsche unberücksichtigt geblieben. Mit anderen Ländern, so Bayern und Württemberg, habe man dagegen günstige Sonderabkommen getroffen. Das Verhalten des Reichsverkehrsministeriums müsse als ein Skandal bezeichnet werden. Lange habe es gedauert, bis man sich zu einer Antwort durch den Referenten bequeme, die aber wenig befriedigt habe und dem Staatsvertrag keineswegs gerecht werde. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Eingaben machte Redner längere Ausführungen über die Besoldungsverhältnisse im einzelnen, um dann zu sagen: So kann es nicht weitergehen. Der Zentralisationsgedanke muß eine andere Auslegung finden. Wir müssen wieder mehr Einfluß auf die Besoldung unserer Landesleute gewinnen. Wären bei uns die Lokomotivführer und Weichenwärter badische Beamten gewesen, so hätten wir keinen Streit erlebt. Der Ausschuß stellte den Antrag, die Eingaben der Reichsgewerkschaft u. d. Regierung empfehlend zu überweisen mit der Maßgabe, sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt. (Beifall.)

Präsident Witemann rügte nachträglich den Ausdruck Skandal. Gegenüber dem Verhalten des Reichsverkehrsministeriums müsse er bemerken, daß allerdings ein scharfes Wort nach Berlin am Platze sei. Der Eisenbahnerzeitung solle bei späterer Gelegenheit besprochen werden.

Finanzminister Kähler erwiderte, daß die bad. Regierung in einem Schreiben des Reichsverkehrsministeriums vom Ende Januar nicht beipflichten könne. Der Minister hat letzten Samstag Gelegenheit genommen, dem Reichskanzler persönlich nahezufragen, daß die oberste Reichsbehörde so rasch wie möglich einschreiten möchte. Der Kaiser sagte zu, bei Rückkehr nach Berlin (also morgen) eine Gesprächsbesprechung unter seinem Vorzeichen abzuhalten. Redner hoffte, daß dieser letzte Versuch ein Ergebnis zeitigen werde, das den Eisenbahnbeamten eines Landes Gerechtigkeit widerfahren läßt, das immer treu zum Reich gestanden und viele Opfer im Reichsinteresse gebracht hat. Sollte dies nicht bald geschehen, so ist die badische Regierung gewillt, den Staatsgerichtshof anzurufen. (Bravo.) Der Minister teilte schließlich mit, daß morgen in Berlin die Verhandlungen über die Reform der Grundgesetze beginnen und er größten Wert darauf lege, von Anfang an dabei zugegen zu sein.

In der Debatte sprach Abg. Birth (Soz.) von Vertragsverletzungen, und er kritisierte scharf das Verhalten der Karlsruher Generaldirektion und wandte sich entschieden gegen eine den badischen Beamten nachteilige Anwendung der Bedürfnisfrage. Zu bemängeln sei ferner die Stellungnahme zur Frage

des Mittelrechts. In den Reihen der oberen Beamten sei freilich von Zustimmung nichts zu bemerken.

Abg. Dr. Führ (Zentr.): Schnelle Abhilfe ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Es gilt, die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit des Eisenbahnpersonals zu erhalten. Man erwäge den Gedanken, die Stelle eines Staatskommissars für die bad. Reichsbeamten zu schaffen, der dem Landtag verantwortlich ist.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) erklärt sich mit dem Vorgehen des Finanzministers einverstanden.

Abg. Weber-Baden (D.F.) hofft gleichfalls, daß den badischen Eisenbahnbeamten endlich das zuteil wird, worauf sie Anspruch haben.

Abg. Frau Rigel (Zentr.) fordert Gleichstellung der Eisenbahnassistentinnen mit den männlichen Kollegen.

Abg. Hanemann (D.Nat.): Wir hatten feinerzeit gute Gründe, gegen die Verdrängung der Eisenbahn zu stimmen. Wir begrüßen die energische Sprache des Finanzministers.

Abg. Krieger (Landbund) unterstützt ebenfalls die Wünsche der Eisenbahnbeamten.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Wir haben heute keine Gnade, sondern ein Recht zu fordern. Auf die Angriffe gegen die Generaldirektion will ich nicht eingehen, aber wünschen, daß in diesem hohen Hause ein Geist einzieht, geeignet, die Beamten mit Vertrauen zu erfüllen.

Es sprechen noch die Abg. Unger (D.F.) und Hagin (Landbund). — Zum Schluß wurde einstimmig folgender Antrag angenommen:

Der Landtag erklärt sein Einverständnis mit der Behandlung der formellen Anträge durch den Finanzminister. Auch die Ausschüsse sind zur Annahme. — Nächste Sitzung morgen nachmittags 4 Uhr. Schluß 8 Uhr.

Zulassung der Frauen zum Justizdienst.

Als vom Haushaltsausschuß am Dienstag und Mittwoch beim Voranschlag für das Justizministerium diese Angelegenheit beraten wurde, nahmen die einzelnen Parteien durch ihre Redner wie folgt Stellung:

Das Zentrum führte durch zwei seiner Redner aus: Die Reichsverfassung verlangt die Zulassung der Frau zum Justizdienst nicht. Es würde durch sie eine Breche in das Rechtsleben gelegt. Die Frau ist anders geartet, wie der Mann; sie ist mehr Gefühl, wie Verstandswesen. Ihre Einbeziehung könnte unter Umständen sogar zu ungunsten der Angeklagten ausschlagen. Die Frau eignet sich nur einmal nicht zum Richter; auch die weiblichen Rechtsanwältinnen lehnen wir ab. Man sollte darüber einen Volksentscheid herbeiführen, also eine Volksabstimmung vornehmen. Der Reichstag hat sich gegen die Zulassung von Frauen zum Justizdienst erklärt.

Zwei andere Redner des Zentrums sprachen sich für Zulassung der Frauen zu Schöffen und Geschworenen aus. Man sollte ihre Mitwirkung auch bei den Jugend- und Vormundschaftsgerichten vorsehen. Weiter aber sollte man nicht gehen.

Die Sozialdemokratie erklärte: Die Verfassung erzwingt förmlich die Zulassung der Frau; natürlich müssen die gleichen Bedingungen für den Rechtsanwalts-, wie für den Richterberuf geschaffen sein. Die Eignung zum Richteramt hängt nicht vom Geschlecht ab. Wie sollen die Frauen ihre Eignung als Richter beweisen, wenn man sie nicht zum Richteramt zuläßt. In Baden kommen höchstens 20 Frauen in Betracht, die Jura studieren; es vergehen also noch 5-6 Jahre, bis Frauen bei uns als Richter in Frage kommen. Für manche Gegner spielen Gründe der Konkurrenz bei ihrer Gegnerschaft mit. Das Interesse des ganzen Volkes kommt dabei in Frage. Die Sozialdemokratie hat sich stets bemüht, die Frau ins öffentliche Leben einzuführen.

Die Demokraten bemerkten: Durch die badische Verfassung ist die Frage der Zulassung der Frauen zum Richteramt erledigt; davon sollte man sich im Haushaltsausschuß nicht entfernen. Eine Volksabstimmung lehnten sie ab; auch über die Reichsverfassung hat kein Volksentscheid stattgefunden. Die Frauen drängen sich nicht so stark zu den öffentlichen Ämtern; wir haben erst 200 Ärztinnen in Deutschland. Redner beantwortete die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt, zu Jugend- und Vormundschaftsgerichten usw.

Die Unabhängigen begründeten kurz ihre Stellung damit, daß während des Krieges die Frauen zu allen möglichen Arbeiten herangezogen wurden, da habe man nicht nach ihrer Befähigung gefragt.

Von den Deutschnationalen lehnte ein Redner die Zulassung der Frau zum Richteramt ab, war aber geneigt zu ihrer Verwendung als Schöffen und Geschworene, abgesehen er feststellen wollte, daß vom Amt eines Schöffen und Geschworenen sich nicht, wer kann. — Der andere Redner stellte sich ebenfalls auf den vermittelnden Standpunkt, erklärte aber, er wolle keine vermännlichte Frau. Es bestehe ein Qualitätsunterschied zwischen Mann und Frau, der nicht berücksichtigt werden.

Der Landbund stellte sich auf den Standpunkt der Ablehnung der Frauen als Richter. Auf dem Land wolle man dies nicht. Die Familie sei der Stütze des Staates; sie würde aber leiden, wenn auch der Richterberuf den Frauen erschlossen würde.

Die Frauen im Haushaltsausschuß gaben zu, daß in dem großen Fragen der Weltgeschichte sie keine Rolle spielten, und man könne mit der Heranziehung der Frau, speziell zum Amt eines Richters noch warten, aber für Schöffen und Geschworene usw., wie schon bemerkt, eigneten sie sich durchaus. Die Frau gibt sich viel Mühe, wenn sie ein neues Amt erhält. Man sollte sie deshalb auch aus dem Justizdienst nicht ausschalten. Ihre Zulassung ist einfach die Konsequenz ihrer Wahlbarkeit zu den Parlamenten. Das Seelenleben der Frau ist von dem des Mannes sehr verschieden; deshalb kann sie einen neuen Zug in das Rechtsleben bringen. Man solle nur Vertrauen zur Frau haben; sie dränge sich nicht sehr zahlreich zur Justizpflege. Bei Jugendgerichten spielt die Mütterlichkeit der Frau zweifellos eine Rolle. Schon seit langen Jahren bestehen Rechtsauskunftstellen für Frauen von Frauen geleitet und man hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Zum Schluß äußerte sich der Justizminister noch dahin, sein Ministerium wolle mit der Zulassung der Frau zum Richteramt sich zunächst noch zurückhaltend verhalten, aber die Zulassung der Frau zu Schöffen und Geschworenen sei heute schon keine

